



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/3 - 2003/3 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **11. Dezember 2003**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
15.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
16.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
17.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
18.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
20.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
21.	Gemeinderat	Dipl.Ing. Martin Ehgartner	UBL
22.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Martha Faderl	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ers.	Walter Schwarzmüller	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL

Entschuldigt fehlen:	Dipl.Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
	Johann Schörkhuber	SPÖ
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Christine Mandl	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Bernhard Maier	SPÖ
	Werner Pils	SPÖ
	Werner Kronsteiner	SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist auch Kassenführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Konrad Aigner	SPÖ:	Reinhard Salcher
FPÖ:	Theresia Hanslik	UBL:	Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Der Vorsitzende gibt nun bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 13. Nov. 2003 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

1. „Kanalanschlussgebühr für Betriebe, Gruber Johannes - Änderung“
2. „Musikverein Großraming, Beitrag zum Instrumentenankauf“
3. „Wildbachverbauungsmaßnahmen - Verpflichtungserklärung“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

T a g e s o r d n u n g

1. A) Änderung der Wassergebührenordnung u. der Kanalgebührenordnung 2002
B) Änderung der Abfallgebührenordnung 2002
2. Voranschlagsabweichungen – Festlegung der Richtlinien zu Erläuterungen
3. Mittelfristiger Finanzplan, Voranschlag 2004
4. ABA BA 07 – Auftragsvergabe über Kanalprüfung
5. Straßenangelegenheiten
 - A) Gemeindestraße Garstenau, Beschluss des Vermessungsplanes GZ. A 24/03,
 - B) Diverse Straßenbaumaßnahmen – Zwischenfinanzierungsdarlehens-Änderung

6. Wasserversorgungsanlage BA 08 – Restental, Auftragsvergabe über Bauaufsicht
ABA BA 08 – Kleinkläranlage Stonitsch und Lumplgraben 2, Auftragsvergabe
7. Streudienst, Änderung der Vereinbarung mit Fa. Garstenauer Peter
8. Kanalanschlussgebühr für Betriebe, Gruber Johannes - Änderung
9. Musikverein Großraming, Beitrag zum Instrumentenankauf
10. Wildbachverbauungsmaßnahmen - Verpflichtungserklärung
11. Allfälliges

TOP 1) **A) Änderung der Wassergebührenordnung 2002 und der Kanalgebührenordnung 2002**

Änderung der Wassergebührenordnung 2002

Bericht des Bürgermeisters:

Die Anschluss- und Benützungsgebühren für die Ortswasserleitung und an die Kanalisation wurden vom Gemeinderat zuletzt mit Verordnung vom 12. Dez. 2002 erhöht bzw. den Indexveränderungen angepasst.

Im Voranschlagserlass des Landes OÖ, Abt. Gemeinden vom 20. Okt. 2003, Gem-511001/120-2002-JI/Pü, ist eine Erhöhung der Mindestgebühren wie im Amtsvortrag ausgeführt vorgesehen. Auszug aus dem ergänzenden Voranschlagserlass der BH. Steyr-Land vom 22.10.2003:

*Wie auch in den Vorjahren, ist dem Voranschlag wieder ein **Gebührenkalkulationsblatt** für die **Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung** beizugeben. Die Gebührenkalkulation ist wie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007 zu erstellen.*

*Bei den im Voranschlagserlass bekannt gegebenen Gebührensätzen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung handelt es sich um die Mindestgebühren. Sollte zwischen dieser Mindestgebühr und jener, die mittels Kalkulation ermittelt wurde, ein erheblicher Unterschied bestehen, so werden die Gemeinden gut beraten sein, die Gebühren dem in der Kalkulation ermittelten Wert anzugleichen bzw. zumindest anzunähern. **Bei der Bedeckung von Abgängen des ordentlichen Haushaltes werden Abgänge aus diesen Bereichen nicht berücksichtigt, sofern nicht wesentlich über den Mindestgebühren liegende Benützungsgebühren eingehoben werden.***

Da der ord. Haushalt in diesem Jahr nicht mehr ausgeglichen werden kann, muss eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren über die Mindestsätze erfolgen. Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist mit einem Preis von € 1,09 je m³ fast ausgeglichen, weshalb diese Gebühren nur auf die Mindestgebühren laut Förderungsrichtlinien angehoben werden müssen.

<u>Anschlussgebühren:</u>	derzeit €		ab 01.01.2004	Erhöhung
Mindestgebühr	1.492,00		1.518,00	101,74%
Gebühr je m ²	9,95	150	10,12	101,71%
<u>Benützungsgebühren:</u>	derzeit €		ab 01.01.2004	Erhöhung
Gebühr je m ³	1,05		1,09	103,81%

Er trägt die Verordnung über die Änderung der Wassergebührenordnung vollinhaltlich vor.

GR Rupert Lang stellt fest, dass sich der Umweltausschuss eingehend mit den Gebührenordnungen befasst hat und auf Grund der Beratung vom 20. Nov. dem Gemeinderat die Festlegung der Mindestgebühren empfiehlt. Er stellt sogleich den Antrag, die Änderung der Wassergebührenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

GR Hanslik stellt fest, dass die Quelle Restental wieder Trinkwasserqualität aufweist und das Wasser trotzdem noch mit dem UV-Gerät bestrahlt wird. Die Auswirkungen der Dauerbestrahlung sind nicht absehbar. Sie ersucht, die UV-Anlage abzustellen, sobald eine Bestrahlung nicht mehr notwendig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wasserrechtsbehörde die Entkeimungsanlage vorgeschrieben hat. Laut Amtsarzt und Experten, die bei der wasserrechtlichen Verhandlung anwesend waren, ist die Verwendung der UV-Anlage bedenkenlos. Er stimmt dem Ersuchen von GR Hanslik zu.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller, Dipl. Ing. Martin Ehgartner, Ing. Ferdinand Stockenreiter.

Stimmenthaltung: Theresia Hanslik.

Änderung der Kanalgebührenordnung 2002:

Der Bürgermeister führt aus, dass sich nach der vorliegenden Gebührenkalkulation folgende kostendeckende Benützungsgebühren ergeben:

2004: € 4,27 2005: € 4,36 2006: € 4,24

<u>Anschlussgebühren:</u>	derzeit €		ab 01.01.2004	Erhöhung
Mindestgebühr	2.486,00		2.530,00	101,77%
Gebühr je m ²	16,57	150	16,87	101,79%
<u>Benützungsgebühren:</u>	derzeit €		ab 01.01.2004	Erhöhung
Mindestgebühr	2,43		2,54	104,53%
Empfehlung Umwelt-A.			2,75	113,17%

Er erklärt, dass wir als Abgangsgemeinde vom Land OÖ aufgefordert wurden, bei der Benützungsgebühr auf die Mindestgebühr ca. 20 – 30 Cent aufzuschlagen. Der bereits zitierte Voranschlagserlass gilt natürlich auch für die Kanalbenützungsgebühren. Deshalb wurde vom Umweltausschuss auch eine Erhöhung auf € 2,75 empfohlen. Das ist eine Erhöhung um ca. 13 % und der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass auch dort Gebühren über dem Mindestsatz der Förderrichtlinien eingehoben werden, zB Reichraming € 2,60, Weyer-Markt € 2,70, Losenstein € 2,88, Ternberg € 2,78.

Er trägt die Verordnung über die Änderung der Kanalgebührenordnung vollinhaltlich vor.

Garstenauer Roman stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion den Gebührenvorschlag eingehend beraten hat und einer Anhebung der Benützungsgebühren über die Mindestgebühren nicht zustimmt. Bund und Land hungern die Gemeinden aus, die finanziellen Zuschüsse werden immer weniger. Er verliest anschließend auszugsweise den Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2002, in dem ausgeführt wird, dass der laufende Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf Grund der hohen Einnahmen ausgabendeckend geführt werden kann. Grund dafür sind die Einnahmen aus Gebühren, die, obwohl sie nur in der Höhe der von der Oö. Landesregierung beschlossenen Mindestgebühren liegen, in Summe relativ hoch sind, sowie den Annuitätenzuschüssen und dem Beitrag der Gemeinde Maria Neustift zum Kläranlagenbetrieb.

Er stellt weiters fest, dass die Kanalbenützungsgebühren innerhalb von 5 Jahren um 20 % gestiegen sind und dass dies im Vergleich zu den Lohn- und Pensionserhöhungen nicht vertretbar ist.

Der Bürgermeister erklärt zum Bericht der BH Steyr-Land, dass in den Einnahmen hohe Interessenbeiträge enthalten sind, die aber künftig nicht mehr in dieser Höhe erwartet werden können. Wenn wir eine Abgangsdeckung des Landes erwarten, müssen wir auch die Gebührengestaltung nach dem Voranschlagserlass vornehmen.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass trotz Erhöhung der vorgeschriebenen Mindestgebühr um 21 Cent auf € 2,75 eine Kostendeckung noch immer nicht erreicht wird. Er bestätigt die grundsätzliche Verpflichtung zur kostendeckenden Führung der Gemeindebetriebe und stellt fest, dass im Voranschlag die zu erwartenden Mehreinnahmen an Kanalbenützungsgebühren nicht gänzlich berücksichtigt sind.

Er ist der Meinung, dass seit 2002 der Betrieb der Kanalisation einen Überschuss aufweist, allerdings einschließlich der I-Beiträge. Ihm erscheint die Erhöhung um 13 % angesichts der allgemein steigenden Kosten dem Großteil der Bevölkerung nicht mehr zumutbar. Er plädiert daher für die Erhöhung auf € 2,54 und ersucht die ÖVP-Fraktion im Sinne eines einstimmigen Beschlusses, sich noch einmal zu beraten und um Zustimmung zur Mindestgebühr.

GR Dr. Brandecker stimmt zu, dass es wünschenswert wäre keine Gebührenanhebungen vorzunehmen. Als Gemeinde sind wir finanziell nicht so gut gestellt, dass wir vollkommen frei in unseren Entscheidungen sind und nicht nur auf die Mindestgebühren anheben müssen, sondern leider etwas darüber.

GV Hirner meint dass wir als Abgangsgemeinde uns an den Voranschlagserlass zu halten haben und die Gemeinde auch diese Einnahmen dringend braucht. Natürlich summieren sich die Erhöhungen für die Familien, was ihm auch nicht gefällt, andererseits kommen wir dem nicht aus. Er ersucht den Gemeinderat den vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung zu geben.

GR Lang gibt zu bedenken, dass tatsächlich € 4,27 je m³ eingehoben werden müssten, um den Betrieb kostendeckend zu führen. Die Mindestgebühr beträgt € 2,54, die Empfehlung des Umweltausschusses lautet auf € 2,75 und er hält diese Differenz für absolut notwendig und vertretbar.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass in der Sitzung des Umweltausschusses am 20. November 2003 ursprünglich für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen innerhalb der eigenen Gemeinde und aus der Gemeinde Maria Neustift eine Grundgebühr je Objekt und Jahr in der Höhe von € 120,-- vorgeschlagen wurde. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 5. Dez. 2003 festgelegt, dass in Abänderung des Vorschlages des Umweltausschusses bzw. der Budgetberatung bei der Festlegung der neuen Fäkalienübernahmegebühr die Grundgebühr gänzlich gestrichen werden soll.

Folgende Gebühren pro Kubikmeter sind zu leisten:

Senkgrubeninhalte	EURO	2,75
Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen	EURO	12,00

Für die einmalige Übernahme von Fäkalien anlässlich der Anschlussherstellung an die Ortskanalisation wurde im Umweltausschuss eine Pauschalgebühr je Objekt in Höhe von € 120,-- festgelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt, diese Pauschalgebühr nicht einzuheben. Die Verrechnung soll je m³ erfolgen zu den bereits genannten Gebühren erfolgen.

Für die Anlieferung von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen von außerhalb der Gemeinden Maria Neustift und Großraming gelegenen Objekten wurde folgende Gebühr vorgeschlagen:

Senkgrubeninhalte je m ³	EURO	15,00
-------------------------------------	------	-------

Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen je m³

EURO 15,00

Nach Rücksprache mit dem Kläranlagenpersonal ist er jedoch der Meinung, dass man diese Gebühr auf € 12,-- je m³ reduzieren sollte, weil dieser Tarif hoch erscheint. Auch Herr Forsthuber vom Entsorgungsunternehmen befürchtet, dass die Leute dann die Senkgrubeninhalten in andere Kläranlagen bringen lassen.

GR Rupert Lang stellt fest, dass sich der Umweltausschuss ausführlich mit den Kanalgebühren befasst hat und auf Grund der Beratung vom 20. Nov. dem Gemeinderat die Festlegung der Gebühren wie vom Bürgermeister vorgetragen empfiehlt. Hinsichtlich der Tarife für die Fäkalienübernahme wurden die vom Umweltausschuss festgelegten Gebühren vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 5.12. abgeändert. Er stellt sogleich den Antrag, die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt auf Anfrage von GR Salcher fest, dass Objekte außerhalb der „Gelben Linie“ ab 1. Juli 2004 Dichtheitsatteste für Senkgruben erbringen müssen und Entsorgungsnachweise vorlegen müssen.

Auf Anfrage von DI Ehgartner nach den wesentlich höheren Fäkalienübernahmegebühren im Gegensatz zur Gemeinde Ternberg erklärt der Bürgermeister, dass in Ternberg ein Anschlussentgelt eingehoben wird. Ternberg hebt bei den Senkgrubeninhalten € 3,81 ein, beim Schlamm € 5,03 je m³.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner.
Stimmenthaltung: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Ing. Ferdinand Stockenreiter, Theresia Hanslik.

Die Verordnungen über die Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 1) **B) Änderung der Abfallgebührenordnung 2002**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Abfallgebühren wurden zuletzt per 01.01.2001 erhöht, die Grundgebühr wurde zuletzt mit 01.01.2000 erhöht. Mit der Gebührenordnung 2002 wurden die Tarife lediglich auf die neue Währung EURO umgestellt und nicht erhöht !

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen empfiehlt auf Grund der Beratungen vom 20. Nov. die Erhöhung der derzeitigen Gebühren um 5 %. Dadurch wird es weiterhin möglich sein, den Betrieb kostendeckend zu führen.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren auf Beträge zu runden, die

- ❖ zu Vierteln sind (Vorschreibung in vierteljährlichen Teilbeträgen bzw.
- ❖ in Inklusivbeträgen im Inkasso leicht zu handhaben sind (Sack € 3,30 statt 3,31)

Er trägt die Änderung der Abfallgebührenordnung vollinhaltlich vor.

GR Lang stellt fest, dass die Gemeinde die Abfallgebühren kostendeckend einheben muss. Der Umweltausschuss hat die Gebührenkalkulation in der Sitzung am 20. November ausführlich beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die vom Bürgermeister vorgetragenen Gebühren mit einer Erhöhung von ca. 5 %. Er stellt den Antrag, die Änderung der Abfallgebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GV Garstenauer spricht sich für diese Erhöhung aus, weil die Abfallgebühren in den vergangenen 3 Jahren nicht angehoben wurden, sieht er dies als gerechtfertigt. Er meint, dass sich das Berechnungsmodell bewährt hat und daher nicht geändert werden soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Theresia Hanslik.

Stimmenthaltung: Ing. Ferdinand Stockenreiter.

Die Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **Voranschlagsabweichungen – Festlegung der Richtlinien zu Erläuterungen**

Bericht des Bürgermeisters:

Die neue Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO – LGBI.Nr. 69/2002, sieht vor, dass der Gemeinderat festlegt, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

§ 14 Abs. 3 (Voranschlag):

Dem Voranschlag sind Erläuterungen in einem Vorbericht beizufügen, der der Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben voranzustellen ist; es sind jedenfalls zu erläutern: Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen; das für die Genehmigung des Voranschlages zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

§ 73 Abs. 1 Zi. 8 (Rechnungsabschluss):

Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen; das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

Nach der alten GemHKRO wurden Abweichungen in Höhe von € 750 (früher ATS 10.000,--) und mehr als 5 % in die Begründungen aufgenommen. Auf Grund der Beratung im Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, als Richtlinie

Abweichungen von € 1.000,-- und mehr bzw. mehr als 7,5 % festzulegen.

Nach kurzer Beratung stellt GV Franz Hirner den Antrag, als Richtlinie

Abweichungen von € 1.000,-- und mehr bzw. mehr als 7,5 % festzulegen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) A) **Mittelfristiger Finanzplan**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der mittelfristige Finanzplan im Vorjahr erstmals beschlossen wurde. Es ist diese Planung grundsätzlich eine gute Einrichtung, weil dadurch die

Entwicklung der Finanzlage sichtbar wird. Leider ist die Finanzsituation wie auch in vielen anderen Gemeinden nicht gut. Die Budgetspitze wurde für die Folgejahre wie folgt errechnet:

Jahr:	2004:	2005:	2006:	2007:
Budgetspitze €	- 81.400	- 247.900	- 352.300	- 444.800

Kassenführer Merkinger erläutert die Grundlagen des „Mittelfristigen Finanzplanes“ und stellt fest, dass in den Einnahmen die Rechnungsquerschnittssummen 10 bis 18 und in den Ausgaben die Rechnungsquerschnitte 20 bis 28 berücksichtigt sind. Die Darlehenstilgungen und die Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen – das sind verschiedene Subventionen – werden nicht berücksichtigt.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplan“ zu beschließen, wobei zu hoffen ist, dass sich die Entwicklung der Finanzen wesentlich verbessert.

GR Dipl.Ing. Ehgartner fragt, warum die Interessentenbeiträge abgezogen werden.

Kassenführer Merkinger stellt fest, dass die Interessentenbeiträge in den Einnahmen der laufenden Gebarung enthalten sind und daher in Abzug gebracht werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller.

Stimmenthaltung: Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Ing. Ferdinand Stockenreiter, Theresia Hanslik.

TOP 3) B) **Voranschlag 2004**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2004 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	3.382.100,00
	<u>Ausgaben</u>	€	<u>3.636.600,00</u>
	<u>Fehlbetrag</u>	€	<u>- 254.500,00</u>
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	1.476.400,00
	<u>Ausgaben</u>	€	<u>1.601.200,00</u>
	<u>Fehlbetrag</u>	€	<u>- 124.800,00</u>

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gem. § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die veranschlagten Vereins-, Kultur- und Wirtschaftsförderungen wurden vom Bürgermeister einzeln vorgetragen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2004 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstw. Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	300 v.H. der Bemessungsgrundlage

<i>Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe mit</i>	<i>10 v.H. des Preises oder Entgelts</i>		
<i>Lustbarkeitsabgabe f.d. Vorführung von Bildstreifen mit</i>	<i>0 v.H. des Preises oder Entgelts</i>		
<i>Hundeabgabe mit</i>	<i>Euro</i>	<i>30,00</i>	<i>für den ersten Hund</i>
	<i>Euro</i>	<i>45,00</i>	<i>für jeden weiteren Hund</i>
	<i>Euro</i>	<i>20,00</i>	<i>für Wachhunde</i>
<i>Kanalbenützungsgebühr je m³ Wasserverbrauch je m² der Bemessungsgrundlage nach § 2 (2) der Kanal- gebührenordnung 2002</i>	<i>Euro</i>	<i>2,75</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>Euro</i>	<i>2,75</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Fäkalienübernahmegebühr Gebühr je m³ für Senkgrubeninhalte Gebühr je m³ f.Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen</i>	<i>Euro</i>	<i>2,75</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>Euro</i>	<i>12,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Wasserbezugsgebühr je m³ Wasserverbrauch</i>	<i>Euro</i>	<i>1,09</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallgebühr</i>	<i>jährlich:</i>		
<i>Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>102,40</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 120 l, 10malige Entleerg. u. 2 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>60,40</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerg. u. 10 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>208,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 240 l, 10malige Entleerg. u. 2 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>120,40</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung</i>	<i>Euro</i>	<i>568,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallcontainer 1100 l, monatliche Entleerung</i>	<i>Euro</i>	<i>932,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)</i>	<i>Euro</i>	<i>50,80</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallsäcke 12 Stück à 40 l (Einpers.Haushalt)</i>	<i>Euro</i>	<i>24,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt</i>	<i>Euro</i>	<i>27,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe</i>	<i>Euro</i>	<i>31,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>pro Stück:</i>		
<i>Zusätzliche Wertmarke für 120 l Abfalltonne / Stück</i>	<i>Euro</i>	<i>6,09</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Zusätzliche Wertmarke für 240 l Abfalltonne /Stück</i>	<i>Euro</i>	<i>12,09</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Zusätzlicher Abfallsack 60 l / Stück</i>	<i>Euro</i>	<i>3,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Tourismusabgabe:</i>			
<i>Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr</i>	<i>Euro</i>	<i>0,60</i>	<i>je Nächtigung</i>
<i>Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr</i>	<i>Euro</i>	<i>0,15</i>	<i>je Nächtigung</i>
<i>Seminarteilnehmer</i>	<i>Euro</i>	<i>0,30</i>	<i>je Nächtigung</i>
<i>Ferienwohnungen bis 50 m² Nutzfläche</i>	<i>Euro</i>	<i>36,00</i>	<i>jährlich</i>
<i>Ferienwohnungen über 50 m² Nutzfläche</i>	<i>Euro</i>	<i>54,00</i>	<i>jährlich</i>

Dienstpostenplan: Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlages 2004.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2004 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 563.683,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 361.468,-- festgesetzt.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatung des Voranschlages in der Budgetklausur am 26. Nov. und er stellt fest, dass die Ursachen des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt in den steigenden Pflichtausgaben, wie z.B. für den Sozialhilfeverband um € 33.000,-- seit 2002, sowie den Krankenanstaltenbeitrag um € 14.200,-- und den gleichzeitig rückläufigen Einnahmen liegt. Der Zuschuss nach § 21 FAG-Mittel ist in etwa gleichbleibend budgetiert. Die Zuführungen an den ao. Haushalt betragen ca. € 106.000,--. Vom Präsidenten des OÖ. Gemeindebundes Franz Steininger wurde die Information gegeben, dass es bezüglich der Beteiligung der Gemeinden am Aufwand für die Krankenanstalten Verhandlungen geben wird, um diese Belastung wegzubringen.

Bezüglich der Ausfinanzierung der Fehlbeträge bei diversen außerordentlichen Vorhaben wurde bereits mit der Sachbearbeiterin beim Gemeindereferenten ein Gespräch geführt. Es wurde klar gestellt, dass die Gemeinde sich in erster Linie um die Ausfinanzierung der Vorhaben bemühen muss, bevor neue Vorhaben in Angriff genommen werden können. Es muss von der Gemeinde der Wille zum Sparen bekundet werden.

Die Hundeabgabe neu – Vorschlag des GV:

€ 30,-- für den 1. Hund, € 45,-- für jeden weiteren Hund, € 20,-- für Wachhunde

Der Vorsitzende stellt noch fest, dass sich der Schuldenstand im Jahr 2004 von anfänglich ca. € 7.896.000 um ca. € 100.000,-- erhöhen wird.

GV Johann Sattler verweist auf die Ausführungen von Bgm. Bürscher und stellt fest, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auseinander geht. Rückläufige Einwohnerzahlen wirken sich ebenfalls negativ auf die Steuereinnahmen aus, es muss also das Ziel sein, dass in Großraming mehr Familien ein Eigenheim bauen. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2004 einschließlich der Hebesätze für 2004 zu beschließen.

GR Theresia Hanslik führt aus, dass sie sich mit dem Rechnungsquerschnitt eingehend befasst hat. Die fixen Ausgaben im Jahr 2003 haben 93 % der Einnahmen betragen und steigen im Voranschlag 2004 auf 95,7 % an. Es bleibt also ein Anteil von nur 4,3 % von den Gesamteinnahmen frei verfügbar. Es kann kein Projekt ohne genehmigten Finanzierungsplan in Angriff genommen werden, die Situation ist schon bedenklich.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass der Voranschlag trostlos ist. Fehler wurden aber nicht in den letzten Perioden, sondern schon vor 15 Jahren gemacht und er führt die Ortsplatzgestaltung, den Ausbau des Bauhofes mit einer Kostensteigerung von 300 % oder 500 % und die Musikschule an. Die Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in der Region und es ist sehr bedauerlich, dass der Spielraum gleich Null ist. Es sollten alle Gemeinden und alle politischen Parteien auf die schlechte Finanzlage der Gemeinden hinweisen.

Er kritisiert den hohen Abgang des Kindergartenbetriebes von € 48.000,-- im abgelaufenen Jahr und stellt fest, dass dieses Problem nicht in den Griff zu bekommen ist. Auch das Null-Defizit des Bundes fällt den Gemeinden auf den Kopf. Er erklärt, dass keine Sonderleistungen im Budget enthalten sind, lediglich die Vereinsförderungen und das Radrennen sind freiwillige Leistungen. Es muss jedenfalls versucht werden, mehr Mittel zu bekommen, damit nicht alle Maßnahmen und Vorhaben gestoppt werden müssen.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass derzeit ca. 50 % der oö. Gemeinden den Voranschlag nicht ausgleichen können und sich der Trend noch verstärkt.

GR Dr. Josef Brandecker führt aus, dass die Gemeindeautonomie zwar verfassungsrechtlich gesichert ist, dies den Gemeinden aber nichts nützt, wenn sie finanziell ausgehungert werden. Vor Jahren wurde beispielsweise die Gewerbesteuer aufgehoben, es ist jetzt die Getränkesteuer weggefallen und es drohen nun auch Rückzahlungsanträge.

Amtsl. Leichinger erklärt, dass die jetzigen Finanzprobleme nicht aus den Vorhaben vor 15 Jahren resultieren, denn es gibt abgesehen von den Leasingraten für das Gemeindeamt mit Vorplatz und die Musikschule keine Belastungen mehr aus den damaligen Vorhaben, wie den Bauhof. In den letzten 20 Jahren ist schon mehrfach die finanzielle Situation schlecht gewesen und es konnte der ord. Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass die Leasingraten für die Musikschule und das Gemeindeamt das Budget mit € 55.371,-- belasten. Zusätzlich muss der Beitrag für den Wegeerhaltungsverband in Höhe von € 45.300,-- seit dem Vorjahr im ord. Haushalt abgewickelt werden.

GR Dipl.Ing. Ehgartner verweist auf die Belastungen des ord. Haushaltes durch die Darlehenszinsen. Für die einzelnen Vorhaben sollte eine Finanzplanung in der Form gemacht werden, dass die Landesmittel mit der Finanzierung des Vorhabens gewährt werden und die Zinsbelastung der Gemeinden für die Vorfinanzierung wegfällt. Es sollten vielleicht auch einmal Überlegungen angestellt werden, die Besamungsprämie in eine andere Richtung zu verändern. Auch der Pensionsbeitrag für den Gemeindearzt ist nicht mehr zeitgemäß. Er stellt die Frage, wie die

Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr € 4,27 ergibt, wenn gleichzeitig im Voranschlag ein Überschuss ausgewiesen wird.

Kassenführer Merkingen verweist auf die dem Voranschlag angeschlossenen Kalkulationen für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren. In der kostendeckenden Gebühr sind auch die Abschreibung der Anlagen und Zinsbelastungen enthalten.

Es wird noch festgestellt, dass der Überschuss praktisch aus den Einnahmen an Interessentenbeiträgen resultiert.

Abstimmung über den Antrag von GV Johann Sattler durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller.

Stimmenthaltung: Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Ing. Ferdinand Stockenreiter, Theresia Hanslik.

TOP 4) **ABA BA 07 – Auftragsvergabe über Kanalprüfung**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Prüfmaßnahmen (Druckprüfung und Kamerabefahrung) für den BA 07 (Rodelsbach, Bahnhofstraße, Eisenstraße, Hintstein) wurden in einem „nicht offenen Verfahren“ (Unterschwellenbereich) ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Angebote wurden von allen 8 zur Anbotlegung eingeladenen Firmen abgegeben.

Ergebnis der Anbotöffnung vom 28.11.2003:

1.	Fa.NOVA	€ 22.655,94
2.	Fa.SIME	€ 23.680,35
3.	Fa.RTU	€ 28.284,60
4.	Fa.Zemsauer	€ 29.256,60
5.	Fa.Dehm & Olbricht	€ 30.675,60
6.	Fa.Rabmer	€ 32.250,00
7.	Fa.Zaussinger	€ 33.750,00
8.	Fa.Sturmbauer	€ 34.995,66

Reihung nach Anbotprüfung:

1.	Fa.SIME	€ 23.687,10
2.	Fa.RTU	€ 28.284,60
3.	Fa.Zemsauer	€ 29.256,60
4.	Fa.Dehm & Olbricht	€ 30.675,60
5.	Fa.Rabmer	€ 32.250,00
6.	Fa.Zaussinger	€ 33.750,00
7.	Fa.Sturmbauer	€ 34.995,66

Anbot der Fa. NOVA wird ausgeschieden – geprüfte Anbotsumme € 26.154,24 (Rechenfehler +15,4%).

Der Überprüfungsbericht mit dem Vorschlag zur Vergabe des Auftrages an die Fa. **SIME**, Ried i. Innkreis, Tumeltsham, zum Preis von € 23.687,10 wurde dem Amt der o.ö. Landesregierung vorgelegt.

GR Vorderwinkler stellt den Antrag, den Auftrag zur Durchführung der Kanalprüfung des BA 07 mit einer Auftragsumme in der Höhe von € 23.687,10 inkl. MwSt., vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ zum Vergabevorschlag, an die Fa. SIME zu vergeben.

GR DI Ehgartner stellt die Frage, ob für die nächsten Jahre Mittel für Kanalprüfungen vorgesehen sind, weil dies sicher noch öfter gemacht werden muss.

Al. Leichinger gibt bekannt, dass diese Kosten im Projekt beinhaltet sind und im ao. Haushalt abgewickelt werden. Es ist neu, dass die Gemeinde den Auftrag vergeben muss, bisher hat die ausführende Firma eine unabhängige Firma beauftragen müssen.

Auf die Frage von GR Hanslik nach der Länge des zu prüfenden Kanalabschnittes erklärt er, dass es sich um die Kanalisation vom Sportplatz bis Stangl, Höhenweg, Rodelsbach und Bahnhofstraße bis Garstenau handelt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Straßenangelegenheiten**

A) Gemeindestraße Garstenau, Beschluss des Vermessungsplanes GZ. A 24/03,

B) Diverse Straßenbaumaßnahmen – Zwischenfinanzierungsdarlehens-Änderung

C) Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße – Auftragsvergabe

D) Gemeindestraße Gruber/Kaltenreiner und GW Rauchgraben – Verordnung

A) Gemeindestraße Garstenau, Beschluss des Vermessungsplanes GZ. A 24/03,

Bericht des Vorsitzenden:

Die im Vorjahr errichtete neue Straße zur Aufschließung der Häuser Nagler, Ahrer und Kopf und weiterer Baugründe war nur zu einem kleinen Teil in das öff. Gut ausgeschieden. Das Vermessungsamt Steyr hat die Vermessung der Straße durchgeführt und die Vermessungsurkunde GZ A 24/03 vorgelegt. Die Öst. Bundesforste haben der unentgeltlichen Abtretung der Straßenfläche von 1.177 m² zugestimmt. Er stellt den Antrag, den Verm. Plan GZ. A 24/03 zu beschließen und der Durchführung im Grundbuch die Zustimmung zu geben.

Die Verlängerung der Straße um 30 lfm. bis zur Grundgrenze Oppl muss im kommenden Jahr erfolgen, damit das Grundstück von Fam. Hamedinger aufgeschlossen ist und in der Folge die Löschung des noch bestehenden Fahrtrechtes über den Grundbesitz Resinger/Maderthaler abgewickelt werden kann.

Auf Anfrage von GV Roman Garstenauer erklärt der Vorsitzende, dass der Bau des kurzen Straßenstückes im kommenden Jahr erfolgen soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Diverse Straßenbaumaßnahmen 2003/04 – Zwischenfinanzierungsdarlehens-Änderung

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13.03.2003 der Beschluss zur Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben „Straßenbaumaßnahmen 2003/04“ in Höhe von € 550.000,-- gefasst.

Das Land OÖ, Abt. Gemeinden, teilt im Schreiben vom 13.10.2003, Gem-420328/35-2003 Sal, mit, dass die Darlehensaufnahme nur in Höhe von € 350.000,-- aufsichtsbehördlich genehmigt wird. Bezüglich der geänderten Betragshöhe ist ein Nachtragsbeschluss zu fassen. In der Urkunde ist das Datum des Nachtragsbeschlusses anzuführen.

Baukosten 2003 (Stand 05.12.2003):

Bahnhofstraße / Ennstal-Radweg	201.653
Sonstige Straßen ca.	120.000
Gesamtkosten 2003 (bisher)	321.653

Die Baukosten für die Bahnhofstraße sind auf Grund des stabilen Untergrundes noch relativ günstig und es ist auch die Bauleitung durch die Güterwegmeisterei sehr positiv anzumerken. Sonstige Straßen: Lehnrsiedlung, Zuf. Schmaranzer, Holzbauerngründe, Zuf. Kleinscharleiten, Zuf. Gartlehner/Hochrieser/Gsöllpointner, Zuf. Großbauer/Gsöllpointner.

GV Franz Hirner stellt unter Hinweis auf die Bedeutung des Ausbaues der Bahnhofstraße den Antrag, im Sinne der Genehmigung der Darlehensaufnahme die Reduzierung der Darlehenssumme auf € 350.000,-- zu beschließen. Er merkt noch an, dass die Baukosten für die Bahnhofstraße derzeit schon ca. € 250.000,-- betragen, weil noch ungeprüfte Rechnungen vorliegen.

GV Roman Garstenauer stellt fest, dass die Zusage gemacht wurde, die Straße im Bereich der Zufahrt Fallmann/Pfanzeltner noch etwas anzuheben.

GV Franz Hirner erklärt, dass die Anhebung schon so weit als möglich erfolgt ist.

Nach weiterer Debatte erklärt der Bürgermeister, dass bezüglich dieser Zufahrt noch mit den Grundbesitzern, der Fam. Fallmann, gesprochen wird.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass der Ausbau der Bahnhofstraße wunderbar gelungen ist. Die Genehmigung für das Vorhaben wurde erteilt, allerdings muss eine Zwischenfinanzierung erfolgen. Künftig sollte die Reihung der Projekte so erfolgen, dass die Abwicklung und Finanzierung in Einem erfolgen kann.

GR Hermann Vorderwinkler berichtet, dass die Anrainer über den Ausbau und die gute Bauabwicklung begeistert sind. Er spricht den Dank an Bgm. Bürscher und GV Hirner, der die Bauleitung ernstgenommen hat, aus. Auch die beteiligten Firmen haben sehr gute Arbeit geleistet.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

C) Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße – Auftragsvergabe

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Bauarbeiten bereits erfolgt ist. Es wurden Angebote für die Straßenbeleuchtung eingeholt:

Guttman, Großraming	€ 23.789,29	€ 27.732,91 (Alternativangebot)
Kerbl, Reichraming	€ 31.983,35	
Großalber, Maria Neustift	€ 24.229,56	

Das Alternativangebot der Fa. Guttman beinhaltet Lampen mit Stromsparmaßnahmen. Zweckmäßiger wäre es allerdings, eine Steuerungsanlage für die gesamte Straßenbeleuchtung einzubauen. Er spricht sich daher für die normale Ausführung der Laternen aus.

GR Hermann Vorderwinkler stellt den Antrag, den Auftrag über die Straßenbeleuchtung an die Fa. Guttman, Großraming, zum Preis von € 23.789,29 inkl. MWSt. zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

D) Gemeindestraße Gruber/Kaltenreiner und GW Rauchgraben – Verordnung

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass die Verordnung des Güterweges Rauchgraben auf Grund der Beratung im Gemeindevorstand abgesetzt bzw. zurückgestellt wird, um einige Punkte noch abzuklären.

Gemeindestraße Gruber/Kaltenreiner: Der Bau- und Straßenausschuss hat sich in der Sitzung vom 5.11.2002 für die Übernahme der Straße zu den Objekten Gruber Maria und Kaltenreiner Christine ausgesprochen. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 11. Dez. 2003, betreffend die Erklärung einer Straße in die Straßengattung „Gemeindestraße“.

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Z. 3 und § 11 Abs. 1 und 3 des OÖ. Straßen-gesetzes 1991, LGBL.Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z. 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.Ing. Friedrich Mayrhofer, Steyr, vom 17. Nov. 2003 zugrunde. Der Plan liegt bei der Gemeinde Großraming auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße wird als „Gemeindestraße“ erklärt. Die Gemeindestraße beginnt an der Laussaer Landesstraße bei km 14,218 i.s.d.K., quert über eine Brücke den Pechgrabenbach, führt weiter entlang der bestehenden Zufahrt vorbei am Haus Gruber, Pechgraben 21, in östlicher Richtung, ändert mit einer Kehre seine Richtung nach Norden und endet mit einer Gesamtlänge von ca. 130 m am nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 1461/2, Kaltenreiner, Pechgraben 22. Die Zufahrt besteht aus den Parzellen 2069/2 und 1461/3.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 mit der Übernahme der Fläche in das öffentliche Gut rechtswirksam.

Es wurde bereits die Vermessung der Straße durchgeführt und es liegt der Vermessungsplan von Dipl.Ing. Mayrhofer, Steyr, vom 17.11.2003, GZ. 11626/03, vor. Die Abtretung einer Fläche von 559 m² in das öffentl. Gut erfolgt durch Frau Maria Gruber unentgeltlich.

Der Gemeinderat soll der Durchführung des Vermessungsplanes GZ. 11626/03 im Grundbuch die Zustimmung geben.

GV Franz Hirner führt aus, dass die Übernahme der Zufahrt in das öffentliche Gut positiv ist und er stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen und der Durchführung des vorliegenden Vermessungsplanes die Zustimmung zu geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Wasserversorgungsanlage BA 08 – Restental, Auftragsvergabe über Bauaufsicht

ABA BA 08 – Kleinkläranlage Stonitsch und Lumplgraben 2, Auftragsvergabe über Bauaufsicht

Bericht des Bürgermeisters:

Von Dipl.Ing. Christof Weichselbaumer wurde am 13.11.2003 ein Honoraranbot für folgende Leistungen vorgelegt:

WVA BA 08 – Restental: Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierungsunterlagen.

Grundlage des Angebotes sind geschätzte Baukosten in Höhe von € 186.195,--. Die beiden Bohrburgen werden an die Ortswasserleitung angeschlossen, weiters erfolgt die Sanierung bzw. die Erneuerung der Quellsfassung und der Bau eines Hochbehälters.

Anbotsumme exkl. MWSt. € **25.024,76**

Das Angebot wurde dem Amt der oö. Landesregierung zur Prüfung vorgelegt, das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Folgende weitere Baumaßnahmen sollen im Jahr 2004 (BA 08) abgewickelt werden:

- ❖ Kleinkläranlage Brunnbach-Stonitsch einschl. Kanalbau
- ❖ Kanalbau Lumplgraben Teil 2

Die Ausschreibung dieser Baumaßnahmen muss umgehend in Angriff genommen werden, damit die geprüften Anbotsummen für eine Auftragsvergabe durch den Gemeinderat – Sitzungstermin 11. März 2004 – vorliegen und somit ein Baubeginn im Frühjahr 2004 möglich ist.

Von Dipl.Ing. Christof Weichselbaumer liegt weiters ein Honoraranbot v. 5.12. 2003 für folgende Leistungen vor:

ABA BA 08 – Kleinkläranlage Stonitsch und Lumplgraben 2:

Grundlage: geschätzte Baukosten für den BA 08	€ 876.318,--
Honorar für Planung der Bauausführungsphase, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierungsunterlagen, Bauarbeitenkoordinationsgesetz	€ 72.628,59
Nachlass 20 %	€ 14.525,72
<u>Anbotsumme exkl. MWSt.</u>	€ 58.102,87

Die Auftragsvergabe an Dipl.Ing. Weichselbaumer soll für alle Bereiche vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses durch das Land OÖ erfolgen.

GR Auer stellt den Antrag, die Auftragsvergaben für die Bauaufsicht WVA BA 08 Restental mit einer Anbotsumme in der Höhe von € 25.024,76 exkl. MWSt. und für die Bauaufsicht ABA BA 08 Kleinkläranlage Stonitsch und Lumplgraben 2, mit einer Anbotsumme in der Höhe von € 58.102,87, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ, zu beschließen.

Auf die Frage von GV Roman Garstenauer, warum nur DI Weichselbaumer zur Angebotlegung eingeladen wurde, gibt der Bürgermeister bekannt, dass DI Weichselbaumer der örtliche Planer ist und er die Anlagen in Großraming genau kennt.

GR Hanslik stellt die Frage, warum die Baukosten für die WVA BA 08 im mittelfristigen Finanzplan aufscheinen, nicht jedoch die geschätzten Kosten für die ABA BA 08.

Der Bürgermeister bestätigt, dass diese Baukosten noch in den Finanzplan aufgenommen werden müssen.

Abstimmung über den Antrag von GR Hermann Auer durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Theresia Hanslik.

Stimmenthaltung: Ing. Ferdinand Stockenreiter.

TOP 7) Streudienst, Änderung der Vereinbarung mit Fa. Garstenauer P.

Bericht des Vorsitzenden:

Mit der Fa. Garstenauer Peter wurde am 5. Nov. 1994 eine Vereinbarung über die Durchführung des Streudienstes abgeschlossen.

Eine Ergänzung der Vereinbarung ist vom GR am 12. Dez. 1996 beschlossen worden (Festlegung einer Abgeltung für die Beladung des LKW mit Streugut).

Folgende Änderung in der Abwicklung des Streudienstes wurde ab dem Winter 2003/04 vereinbart:

Durchführung des Streudienstes durch Fa. Garstenauer Peter eigenverantwortlich. Bisher war laut Vertrag der jeweils diensthabende Gemeindearbeiter für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Durchführung des Streudienstes zuständig und verantwortlich.

Die Fa. Garstenauer muss auch eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen und nachweisen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll mit der Fa. Garstenauer Peter eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Vereinbarung wurde auf der Grundlage der Mustervereinbarung des Gemeindebundes ausgearbeitet bzw. entsprechend angepasst.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Peter Garstenauer wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) Kanalanschlussgebühr für Betriebe, Gruber Johannes - Änderung

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 24.04.2003 die Kanalanschlussgebühr für den gewerblichen Teil des Objektes Rodelsbach 36 wie folgt festgelegt:

Erdgeschoss	740,44 m²				
Obergeschoss	18,00 m²				
Summe	758,44 m² abger. 758,-- m² à €	16,57	€	12.560,06	
50 % Abschlag			€	6.280,03	
<u>Anschlussgebühr Netto</u>			€	6.280,03	
10 % MWSt.			€	628,00	
<u>Anschlussgebühr inkl. MWSt.</u>			€	6.908,03	

Kutschenmuseum: Alle Museumsräume wurden von der Anschlussgebühr befreit.

Von Johannes Gruber wurde ein Ansuchen um eine Reduzierung der Anschlussgebühr eingebracht, weil zusätzliche Betriebsflächen museal genutzt werden, und zwar für die Restaurierung der Kutschen und Schlitten. Weiters wurde festgestellt, dass die Betriebsgarage irrtümlich in die Summe der Bemessungsgrundlage aufgenommen wurde. Laut Gebührenordnung sind Betriebsgaragen nur dann gebührenpflichtig, wenn sie auch über einen Anschluss an die Kanalisation verfügen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Grund der Beratung vom 05.12.2003 die Kanalanschlussgebühr nach Berücksichtigung des im Plan als Furnierlager bezeichneten Raumes, der als Betriebsgarage genutzt und damit nicht für die Berechnung der Anschlussgebühr heranzuziehen ist, mit € 5.734,-- exkl. MWSt. festzusetzen.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die Kanalanschlussgebühr für den gewerblichen Teil mit € 5.734,-- exkl. MWSt. festzusetzen.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass es bedauerlich ist, dass die Garage fälschlicherweise in die Berechnung aufgenommen wurde. Der Betrieb Gruber weist natürlich große Flächen auf und es ergibt dies eine relativ hohe Anschlussgebühr. Für die gesamten Museumsflächen werden aber keine Anschlussgebühren vorgeschrieben, was schon ein Entgegenkommen der Gemeinde ist. Die Richtlinien für die Abschläge auf betriebliche Flächen müssen aber im Sinne einer gleichen Behandlung aller Gewerbetreibenden eingehalten werden.

Hannes Gruber, der als Zuhörer anwesend ist, führt aus, dass er den Tischlereibetrieb verkleinert hat und er ersucht, ihn auch in seinen kulturellen Bemühungen mit dem Kutschenmuseum zu unterstützen.

GR Theresia Hanslik spricht sich für die Berücksichtigung der Verkleinerung des Tischlereibetriebes in der Festlegung der Anschlussgebühr aus.

In der ausführlichen Diskussion erklärt der Bürgermeister, dass er auch für eine Berücksichtigung weiterer Flächen als Museumsflächen eingetreten ist, dass aber doch die generellen Richtlinien eingehalten werden müssen.

Die große Bedeutung des Kutschenmuseums für Großraming und die Region wird von GV Franz Hirner bestätigt und er verweist darauf, dass durch die Erhöhung des Abschlages von 40 % auf 50 % eine beachtliche Gebührenreduzierung zuerkannt wurde.

Abschließend wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass er sich gerne für weitere Förderungen für das Kutschenmuseum aus dem Kulturbereich einsetzen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Walter Schwarzmüller, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Ing. Ferdinand Stockenreiter.

Stimmenthaltung: Theresia Hanslik

TOP 9) Musikverein Großraming, Beitrag zum Instrumentenankauf

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Musikverein wurde um eine Unterstützung zum Ankauf von zwei Pauken angesucht, der Kaufpreis beträgt € 3.500,--. Es wird vorgeschlagen eine Beihilfe über etwa 50 % der Kosten zu gewähren.

GV Sattler merkt an, dass der Musikverein einen großen Zeitaufwand hat. Bis zu 70 Aufführungen jährlich bei Festen und Feiern, Gemeindeveranstaltung und kirchlichen Festen, sowie bis zu zwei Proben wöchentlich erfordern sehr viel Freizeit. Er stellt den Antrag, für den Instrumentenankauf eine Beihilfe in der Höhe von € 1.750,-- zu gewähren.

GR Hanslik spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Förderung des Musikvereins aus, ist jedoch gegen die zur Beratung stehende zusätzliche Förderung für den Ankauf von Musikinstrumenten.

GR DI Ehgartner meint, dass es in der Kultur eingefahrene Bahnen gibt, alteingesessenen Vereinen gewährt man Unterstützung, während man neuen Kulturströmungen noch nicht so offen gegenübersteht.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Konrad Aigner:

GR Reinhard Salcher:

GR Theresia Hanslik:

GR DI. Martin Ehgartner:

Index:
Sitzungsgeld: